

Gemeinderat Arth
Rathaus
Postfach
6415 Arth

SP Arth-Goldau
Jonathan Prelicz
Bachweg 8
6410 Goldau

Goldau, 14. Februar 2022

Fragen zum Einbürgerungsverfahren der Gemeinde Arth

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Ende Januar 2020 machte die Gemeinde Arth landesweit Schlagzeilen. Das Bundesgericht entschied aufgrund einer Beschwerde eines Bürgerrechtsbewerbers, dass die Arther Einbürgerungsbehörde mit ihrem ablehnenden Entscheid willkürlich gehandelt habe (BGE 146 I 49). Der Beschwerdeführer erfülle alle Einbürgerungsvoraussetzungen. Er ist gut integriert und führt ein eigenes Geschäft in der Gemeinde. Seit über 30 Jahren lebt der gebürtige Italiener in der Schweiz. Auch den schriftlichen Staatskundetest bestand er mit Bravour. An dieser Stelle ebenfalls zu erwähnen sind die Vorkommnisse, die bereits vom Schwyzer Verwaltungsgericht gerügt wurden (Urteil des VGer SZ III 2017 192). Die Arther Behörde warf ihm und seiner Frau Straftaten vor, derer sie sich nie schuldig gemacht hatten.

Auf seiner Webseite veröffentlicht der Verein einbürgerungsgeschichten.ch im Juni 2021 zwei weitere Fälle, in denen die Arther Einbürgerungsbehörde zu restriktiv geurteilt zu haben scheint. Im Fall von Liridona geht es um eine Ablehnung, einzig aufgrund einer zu spät bezahlten Steuerrechnung – für die Liridona nie gemahnt wurde. Andi wurde drei Mal abgelehnt, bevor es dann mithilfe einer Anwältin klappte. Zuvor legte die Arther Behörde Andi nahe sein Gesuch zurückzuziehen, als er gegen Ende seiner Lehre noch nicht sofort einen Anschluss-Arbeitsvertrag hatte. In einer weiteren Geschichte von einbürgerungsgeschichten.ch erzählt die Goldauerin Tiziana, wie diese Vorkommnisse abschrecken und sie sich deshalb bisher trotz ausgezeichneter Integration nicht zu einem Einbürgerungsgesuch durchringen konnte. Dass Tizianas Angst nicht unbegründet ist, zeigen auch die im Forschungsprojekt *nccr – on the move* erhobenen Zahlen: Von den Gemeinden mit mehr als 1000 Ausländer:innen ist Arth zwischen 2011 und 2017 mit 0.42% jene Gemeinde, die schweizweit die zweittiefste Einbürgerungsquote hat¹. Nur gerade Kreuzlingen bürgerte in dieser Zeit noch restriktiver ein.

Bereits am 28. Januar 2020 hat die SP Arth-Goldau mittels der Medienmitteilung „Beim Einbürgerungsverfahren müssen Änderungen her“ ein faireres Einbürgerungsverfahren gefordert. Der eingangs erwähnte Fall ist mittlerweile rund zwei Jahre her. Es stellt sich daher die Frage, was seitens des Gemeinderats und der Einbürgerungsbehörde in den letzten zwei Jahren aufgrund der beschriebenen Vorkommnisse verbessert wurde. Wir bitten den Gemeinderat deswegen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurden die Urteile des Schwyzer Verwaltungsgerichts und des Bundesgerichts vom Gemeinderat und von der Einbürgerungsbehörde aufgenommen?
2. Was wurde in der Einbürgerungsbehörde bisher entsprechend angepasst (Abläufe/Strukturen/personelle Veränderungen etc.)?
3. Wurden die Behördenmitglieder im Nachgang zu den Urteilen geschult?
4. Was unternimmt die Gemeinde Arth, um potenzielle Bürgerrechtsbewerber:innen nach der abschreckenden Medienpräsenz zu einem Gesuch zu ermutigen?

Wir danken für die Beantwortung der Fragen und verbleiben mit herzlichen Grüßen

Jonathan Prelicz, Präsident SP Arth-Goldau

ⁱ Quelle: <https://www.unige.ch/sciences-societe/ideos/recherche/naturalisation-d> und eigene Berechnung mittels deren Daten.